



Gemeinde Wilhelmsfeld

- Rhein-Neckar-Kreis -

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung vom 09.02.2023

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2023 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

IX. Bestattungsgebühren

§ 29 Erhebungsgrundsatz wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 32 wird um Absatz 2 ergänzt:

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmsfeld, den 22.03.2023


Dr. Tobias Dangel
(Bürgermeister)

